

# JAHRESABSTIMMUNG (Berichtigungsabrechnung nach Art. 72 MWSTG, effektive Methode)

In dieser Abrechnung sind nur die Differenzen zu den bisher eingereichten Abrechnungen zu deklarieren.

Herrn, Frau, Firma


MWST-Nr.:

--

Ref.-Nr.:

--

Steuerperiode von/bis:

01.01.20..... bis 31.12.20.....

Wir bitten Sie bei einer Differenz zugunsten der ESTV den Betrag auf das Konto IBAN CH60 0900 0000 3000 0037 5 zu überweisen sowie unter „Mitteilung“ die MWST-Nummer und den Zahlungsgrund (z.B. J2011 für das Jahr 2011) anzugeben.

I. UMSATZ (zitierte Artikel beziehen sich auf das Mehrwertsteuergesetz vom 12.06.2009)	Ziffer	Umsatz CHF	Umsatz CHF
Total der vereinbarten bzw. vereinnahmten Entgelte (Art. 39), inkl. Entgelte aus Übertragungen im Meldeverfahren sowie aus Leistungen im Ausland	200		
In Ziffer 200 enthaltene Entgelte aus nicht steuerbaren Leistungen (Art. 21), für welche nach Art. 22 optiert wird	205		
<b>Abzüge:</b> Von der Steuer befreite Leistungen (u.a. Exporte, Art. 23), von der Steuer befreite Leistungen an begünstigte Einrichtungen und Personen (Art. 107 Abs. 1 Bst. a)	220		
Leistungen im Ausland	221 +		
Übertragung im Meldeverfahren (Art. 38, bitte zusätzlich Form. 764 einreichen)	225 +		
Nicht steuerbare Leistungen (Art. 21), für die nicht nach Art. 22 optiert wird	230 +		
Entgeltminderungen	235 +		
Diverses .....	280 +		
<b>Steuerbarer Gesamtumsatz</b> (Ziff. 200 abzüglich Ziff. 289)	299		
			Total Ziff. 220 bis 280 289

II. STEUERBERECHNUNG				
Satz	Leistungen CHF ab 01.01.2011	Steuer CHF / Rp. ab 01.01.2011	Leistungen CHF bis 31.12.2010	Steuer CHF / Rp. bis 31.12.2010
Normal	301	+ 8,0%	300	+ 7,6%
Reduziert	311	+ 2,5%	310	+ 2,4%
Beherbergung	341	+ 3,8%	340	+ 3,6%
Bezugsteuer	381		380	
<b>Total geschuldete Steuer</b> (Ziff. 300 bis 381)				
Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand			400	
Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand			405 +	
Einlageentsteuerung (Art. 32, bitte detaillierte Aufstellung beilegen)			410 +	
Vorsteuerkorrekturen: gemischte Verwendung (Art. 30), Eigenverbrauch (Art. 31)			415 -	
Vorsteuerkürzungen: Nicht-Entgelte wie Subventionen, Tourismusabgaben (Art. 33 Abs. 2)			420 -	
<b>An die Eidg. Steuerverwaltung zu bezahlender Betrag</b>			500	
<b>Guthaben der steuerpflichtigen Person</b>			510 =	
				Total Ziff. 400 bis 420 399

III. ANDERE MITTELFLÜSSE (Art. 18 Abs. 2)	
Subventionen, durch Kurvereine eingenommene Tourismusabgaben, Entsorgungs- und Wasserwerkbeiträge (Bst. a-c)	900
Spenden, Dividenden, Schadenersatz usw. (Bst. d-l)	910

Der/die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit seiner/ihrer Angaben:  
Datum                      Buchhaltungsstelle

Telefon                      Rechtsverbindliche Unterschrift